

Amtliche Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Malliß für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 05.11.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.235.000 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.573.300 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-338.300 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-338.300 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	12.800 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-325.500 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.132.400 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.364.300 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-231.900 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.800 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.700 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.100 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	369.500 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	147.700 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	221.800 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.319.500 €

davon Übertragung aus dem Haushaltsjahr 2015	950.000 €
Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 gemäß Haushaltsplan 2016	369.500 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
Grundsteuer A) auf **365 v. H.**
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf **392 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **380 v. H.**

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,3375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.319.245,82 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.119.445,82 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.793.945,82 €

Malliß, den 06.06.2016
Ort, Datum

gez. Sielaff
Bürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 31.05.2016 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 911.613,00 € gekürzt und genehmigt.

Dem nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtigen Stellenplan wird die Genehmigung in Höhe von 4,3375 VzÄ erteilt.

Die Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 13.06.2016 bis 15.07.2016 im Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 27 öffentlich zu den Dienstzeiten der Amtsverwaltung aus.

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr